

Ranner GmbH
Ing. Stephan Ranner
Mauthen 186
9640 Kötschach-Mauthen
+43 (0) 699/111 222 03
info@energie-berater.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten

Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55

Gemeinde Lesachtal
Liesing 29
9653 Liesing

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
Ausgabe: Mai 2023



BEZEICHNUNG	Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	EG	Baujahr	1970
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Luggau 55	Katastralgemeinde	Luggau
PLZ/Ort	9655 Maria Luggau	KG-Nr.	75107
Grundstücksnr.	115	Seehöhe	1179 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+			A+	
A				A
B				
C	C	C		
D				
E				
F				
G				

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023



techn. Umweltschutz Vermessungswesen Holz- & Forstwirtschaft

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	353,9 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	283,1 m ²	Heizgradtage	5 300 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	1 353,0 m ³	Klimaregion	SB	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	1 047,0 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,7 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,77 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	1,29 m	mittlerer U-Wert	0,23 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	20,77	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 53,1 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 94,8 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 0,86

Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 53,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf n.ern. für RH+WW	PEB _{HEB,n.ern.,RK} = 29,0 kWh/m ² a

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 28 745 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 81,2 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 28 745 kWh/a	HWB _{SK} = 81,2 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 3 617 kWh/a	WWWB = 10,2 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 36 005 kWh/a	HEB _{SK} = 101,7 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 1,81
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,03
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,11
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 8 061 kWh/a	HHSB = 22,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 44 066 kWh/a	EEB _{SK} = 124,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 76 123 kWh/a	PEB _{SK} = 215,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 20 847 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 58,9 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} = 55 276 kWh/a	PEB _{ern.,SK} = 156,2 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 3 401 kg/a	CO _{2eq,SK} = 9,6 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 0,83
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Ranner GmbH Mauthen 186, 9640 Kötschach-Mauthen
Ausstellungsdatum	27.07.2026	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	26.07.2036		
Geschäftszahl			



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 81 **f_{GEE,SK} 0,83**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	354 m ²	charakteristische Länge l _c	1,29 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	1 353 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,77 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	1 047 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	lt. Planunterlage Fa. Plancompany, 06.11.2017, Plannr. k.A.
Bauphysikalische Daten:	lt. Baubeschreibung, 06.11.2017
Haustechnik Daten:	lt. Baubeschreibung, 06.11.2017

Haustechniksystem

Raumheizung:	Nah-/Fernwärme (Fernwärme aus Heizwerk (erneuerbar))
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: Mai 2023

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen



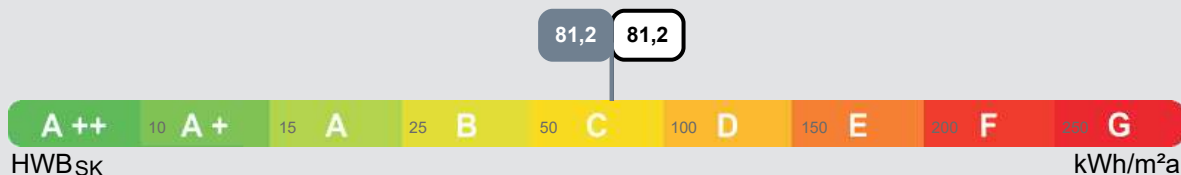
Luggau 55
9655 Maria Luggau
Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten,
354 m² Bruttogrundfläche

Haustechnik

Einregulierung / hydraulischer Abgleich
Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
Errichtung einer thermischen Solaranlage
Errichtung einer Photovoltaikanlage

Empfehlungen

Wärmedämmung



Wärmedämmung der AD01 - Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum, AW01 - Außenwand, KD01 - Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller nicht wirtschaftlich.

Der Fenstertausch von U-Glas 0,50, U-Rahmen 1,15 W/m²K, U-Wert 1,20 W/m²K ist nicht wirtschaftlich.

Dämmstoffpreise: oberste Decke 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Wand 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Kellerdecke 190,- €/m³ (0,031 W/mK);

Fensterpreise: Fenster Uw 0,8 W/m²K 550,- €/m²;

Haustechnik

Einregulierung / hydraulischer Abgleich

Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

Errichtung einer thermischen Solaranlage

Errichtung einer Photovoltaikanlage

Betrachtungszeitraum: Wärmedämmung 30 Jahre

Preise inkl. aller Steuern. Die angeführten Preise stellen kein Angebot dar.

Kostensteigerung Energiepreis 3 % p.a., kalkulatorische Zinsen 2 % p.a.

Berechnung gemäß ÖNORM B 8110-4

Energieeinsparung



Keine Einsparung, da Gebäudehülle nicht verändert wird.

Vergleich Haus-Auto

Vergleich Haus - Auto



81 kWh/m²a



8,3 l/100km
35 392 km/Jahr

Der Vergleich zwischen Haus und Auto veranschaulicht den Heizwärmebedarf.
Ein Haus mit einem Heizwärmebedarf von 81 kWh/m²Jahr entspricht einem
Treibstoffverbrauch von ca. 8,3 l/100km

Heizlast Abschätzung

Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Gemeinde Lesachtal
Liesing 29
9653 Liesing
Tel.: 04716242

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -14,7 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 36,7 K

Standort: Maria Luggau
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 1 353,02 m³
Gebäudehüllfläche: 1 047,02 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum	353,92	0,116	0,90	36,91
AW01 Außenwand	280,48	0,176	1,00	49,48
FE/TÜ Fenster u. Türen	58,69	0,784		46,01
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	353,92	0,334	0,70	82,77
Summe OBEN-Bauteile	353,92			
Summe UNTEN-Bauteile	353,92			
Summe Außenwandflächen	280,48			
Fensteranteil in Außenwänden 17,3 %	58,69			

Summe [W/K] **215**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **23**

Transmissions - Leitwert [W/K] **238,60**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **95,11**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,38 1/h [kW] **12,2**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (354 m²) [W/m² BGF] **34,60**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55

AW01 Außenwand					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Kalkgipsputz (1200)	B	0,0150	0,600	0,025	
isopan Normalwandstein	B	0,3000	0,329	0,912	
Kalk-Zementputz	B	0,0350	1,000	0,035	
Kleber mineralisch	B	0,0050	1,000	0,005	
Baumit open FassadenPlatte reflect	B	0,1400	0,031	4,516	
Spachtelung	B	0,0030	1,400	0,002	
Silikatputz	B	0,0030	0,800	0,004	
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt	0,5010	U-Wert	0,18
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Massivparkett	B	0,0150	0,160	0,094	
Zementestrich	B	0,0600	1,330	0,045	
Polyethylenbahn	B	0,0002	0,500	0,000	
EPS-T 1000 grau/schwarz (17 kg/m³)	B	0,0300	0,032	0,938	
Zementgebundenes EPS-Granulat (99 kg/m³)	B	0,0700	0,047	1,489	
Stahlbeton (2300)	B	0,2000	2,300	0,087	
Rse+Rsi = 0,34		Dicke gesamt	0,3752	U-Wert	0,33
AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
Zementestrich	B	0,0500	1,600	0,031	
Polyethylenbahn	B	0,0002	0,500	0,000	
Heraklith-BM	B	0,0350	0,090	0,389	
Steinwolle MW-PT	B	0,0400	0,040	1,000	
Stahlbeton (2300)	B	0,2000	2,300	0,087	
Kalkgipsputz (1200)	B	0,0250	0,600	0,042	
Lattung dazw.	B	0,2800	0,120	0,093	
Austrozell Zellulosedämmung	B		0,039	6,892	
OSB-Platten (650 kg/m³)	B	0,0150	0,130	0,115	
1.710.04 Gipskartonplatten	B	0,0125	0,210	0,060	
RT _o 8,7071 RT _u 8,5529 RT 8,6300		Dicke gesamt	0,6577	U-Wert	0,12
Lattung:	Achsabstand 1,000 Breite 0,040	Rse+Rsi	0,2		

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

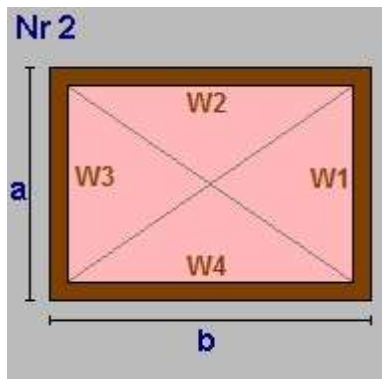
*... Schicht zählt nicht zum U-Wert #... Schicht zählt nicht zur OI3-Berechnung F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht

RT_u ... unterer Grenzwert RT_o ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

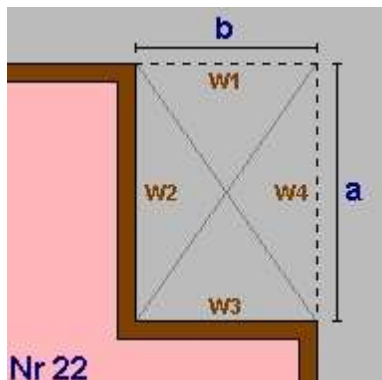
Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55

EG Grundform



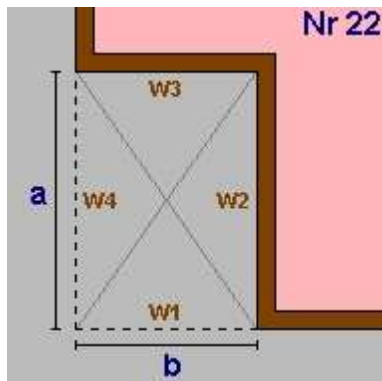
$a = 14,94$ $b = 29,42$
 lichte Raumhöhe = $2,79 + \text{obere Decke: } 0,66 \Rightarrow 3,45\text{m}$
 BGF $439,53\text{m}^2$ BRI $1\,515,38\text{m}^3$
 Wand W1 $51,51\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $101,43\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $51,51\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $101,43\text{m}^2$ AW01
 Decke $439,53\text{m}^2$ AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
 Boden $439,53\text{m}^2$ KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

EG Rücksprung Nord/Ost



$a = 4,99$ $b = 11,56$
 lichte Raumhöhe = $2,79 + \text{obere Decke: } 0,66 \Rightarrow 3,45\text{m}$
 BGF $-57,68\text{m}^2$ BRI $-198,88\text{m}^3$
 Wand W1 $-39,86\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $17,20\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $39,86\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $-17,20\text{m}^2$ AW01
 Decke $-57,68\text{m}^2$ AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
 Boden $-57,68\text{m}^2$ KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

EG Rücksprung Süd/West

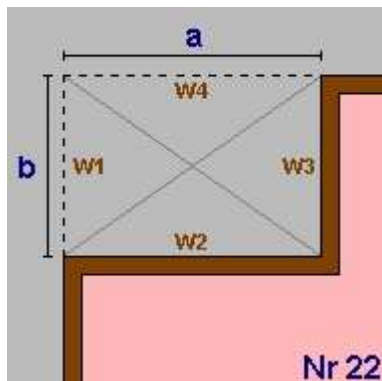


$a = 1,40$ $b = 13,50$
 lichte Raumhöhe = $2,79 + \text{obere Decke: } 0,66 \Rightarrow 3,45\text{m}$
 BGF $-18,90\text{m}^2$ BRI $-65,16\text{m}^3$
 Wand W1 $-46,54\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $4,83\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $46,54\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $-4,83\text{m}^2$ AW01
 Decke $-18,90\text{m}^2$ AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
 Boden $-18,90\text{m}^2$ KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

Geometrieausdruck

Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55

EG Rücksprung Nord/West



$a = 1,47$ $b = 6,14$
 lichte Raumhöhe = $2,79 + \text{obere Decke: } 0,66 \Rightarrow 3,45\text{m}$
 BGF $-9,03\text{m}^2$ BRI $-31,12\text{m}^3$
 Wand W1 $-21,17\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $5,07\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $21,17\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $-5,07\text{m}^2$ AW01
 Decke $-9,03\text{m}^2$ AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
 Boden $-9,03\text{m}^2$ KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: **353,92**
 EG Bruttorauminhalt [m³]: **1 220,23**

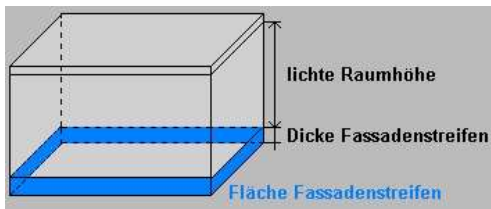
Deckenvolumen KD01

Fläche $353,92 \text{ m}^2$ x Dicke $0,38 \text{ m} = 132,79 \text{ m}^3$

Bruttorauminhalt [m³]: **132,79**

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD01	$0,375\text{m}$	$88,72\text{m}$	$33,29\text{m}^2$



Gesamtsumme Bruttogeschossfläche [m²]: **353,92**
 Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: **1 353,02**

Fenster und Türen

Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung			Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs	
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)			1,23	1,48	1,82	0,50	1,15	0,030	1,41	0,72		0,50		
1,41															
NO															
B T1	EG	AW01	2	AF 130/150	1,24	1,44	3,57	0,50	1,15	0,030	2,76	0,73	2,59	0,50 0,50	
B	EG	AW01	1	AT 110/220	1,10	2,20	2,42					1,20	2,90		
3				5,99				2,76				5,49			
NW															
B T1	EG	AW01	2	AF 70/100	0,64	0,94	1,20	0,50	1,15	0,030	0,75	0,87	1,05	0,50 0,50	
B T1	EG	AW01	3	AF 117/175	1,11	1,69	5,63	0,50	1,15	0,030	4,36	0,73	4,08	0,50 0,50	
B T1	EG	AW01	3	AF 121/100	1,15	0,94	3,24	0,50	1,15	0,030	2,32	0,78	2,54	0,50 0,50	
B	EG	AW01	1	AT 110/220	1,10	2,20	2,42					1,20	2,90		
B	EG	AW01	1	AT 110/220	1,10	2,20	2,42					1,20	2,90		
10				14,91				7,43				13,47			
SO															
B T1	EG	AW01	11	AF 127/192	1,21	1,86	24,76	0,50	1,15	0,030	19,64	0,71	17,52	0,50 0,50	
B T1	EG	AW01	2	AF 127/282	1,21	2,76	6,68	0,50	1,15	0,030	5,46	0,68	4,57	0,50 0,50	
13				31,44				25,10				22,09			
SW															
B T1	EG	AW01	1	AF 127/282	1,21	2,76	3,34	0,50	1,15	0,030	2,73	0,68	2,29	0,50 0,50	
B T1	EG	AW01	5	AF 70/100	0,64	0,94	3,01	0,50	1,15	0,030	1,87	0,87	2,62	0,50 0,50	
6				6,35				4,60				4,91			
Summe				32				58,69				39,89 45,96			

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,080	0,080	0,080	0,080	22								Holz-Alu-Rahmen Fichte <= 74 Stockrahmentiefe < 91
AF 70/100	0,080	0,080	0,080	0,080	38								Holz-Alu-Rahmen Fichte <= 74 Stockrahmentiefe < 91
AF 117/175	0,080	0,080	0,080	0,080	23								Holz-Alu-Rahmen Fichte <= 74 Stockrahmentiefe < 91
AF 121/100	0,080	0,080	0,080	0,080	29								Holz-Alu-Rahmen Fichte <= 74 Stockrahmentiefe < 91
AF 130/150	0,080	0,080	0,080	0,080	23								Holz-Alu-Rahmen Fichte <= 74 Stockrahmentiefe < 91
AF 127/192	0,080	0,080	0,080	0,080	21								Holz-Alu-Rahmen Fichte <= 74 Stockrahmentiefe < 91
AF 127/282	0,080	0,080	0,080	0,080	18								Holz-Alu-Rahmen Fichte <= 74 Stockrahmentiefe < 91

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

RH-Eingabe

Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 60°/35°

Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit elektronischem Regelgerät

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

			Leitungslängen lt. Defaultwerten		
	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	2/3	Ja	21,09	75
Steigleitungen	Ja	2/3	Ja	28,31	100
Anbindeleitungen	Ja	1/3	Ja	198,20	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Nah-/Fernwärme

Energieträger Fernwärme aus Heizwerk (erneuerbar)

Betriebsweise gleitender Betrieb

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe

76,15 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

			Leitungslängen lt. Defaultwerten		
	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	2/3	Ja	10,68	75
Steigleitungen	Ja	2/3	Ja	14,16	100
Stichleitungen				56,63	Material Kunststoff 1 W/m

Speicher

Art des Speichers indirekt beheizter Speicher
Standort nicht konditionierter Bereich mit Anschluss Heizregister Solaranlage
Baujahr Ab 1994 Anschlussteile gedämmt
Nennvolumen 495 l Defaultwert
 Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 2,79 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe 65,52 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55		
Gebäudeteil	EG		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Baujahr	1970
Straße	Luggau 55	Katastralgemeinde	Luggau
PLZ/Ort	9655 Maria Luggau	KG-Nr.	75107
Grundstücksnr.	115	Seehöhe	1179 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 81 **f_{GEE,SK} 0,83**

Energieausweis Ausstellungsdatum 27.07.2026

Gültigkeitsdatum 26.07.2036

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55		
Gebäudeteil	EG		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Baujahr	1970
Straße	Luggau 55	Katastralgemeinde	Luggau
PLZ/Ort	9655 Maria Luggau	KG-Nr.	75107
Grundstücksnr.	115	Seehöhe	1179 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 81
f_{GEE,SK} 0,83

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Mietgebäude ehem. VS Maria Luggau 55		
Gebäudeteil	EG		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Baujahr	1970
Straße	Luggau 55	Katastralgemeinde	Luggau
PLZ/Ort	9655 Maria Luggau	KG-Nr.	75107
Grundstücksnr.	115	Seehöhe	1179 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 81
f_{GEE,SK} 0,83

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.